

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Hülcher Straße 27 · Fernsprecher 212202
Redaktionsdruck: Montags vor Erscheinen

Für echte nationale und soziale Politik

An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften

„Das schaffende Volk in Stadt und Land hat am 6. November das Mißtrauensvotum des aufgelösten Reichstages gegen das Kabinett Papen bestätigt. Nur 10 Prozent wußte Herr von Papen trotz Aufbietung des gesamten Propagandaapparates um sich zu sammeln.

Das bedeutet das Todesurteil für diese Regierung. Volksurteil und Verfassung lassen ihr nur eine Möglichkeit: Rücktritt zugunsten einer verfassungsgemäßen, volksverbundenen Regierung. Das ist um so notwendiger, da sich diese volksfremde Regierung als Bahnbrecher für den zerstörenden Radikalismus erwiesen hat.

Die christlichen Gewerkschaften mahnen in ernster Stunde. Sie nehmen das Recht der Mahnung um so mehr für sich in Anspruch, da sich die Gewerkschaften durch die Disziplinierung und Schulung der Arbeiterschaft als stärkste staatserhaltende Kraft in der Not der Wirtschafts- und Staatskrise erwiesen haben.

Das Kabinett von Papen hat in den fünf Monaten seines »autoritären« Regierungsversuches den Beweis erbracht, daß seine Regierungsmethode das Werk jahrzehntelanger, staatspolitischer Schulungsarbeit der deutschen Arbeiterbewegung zu zerschlagen droht. Die Regierung gibt vor, den Bolschewismus zu bekämpfen. Dabei führt ihr unsoziales Gebaren in Wort und Tat geradewegs zum zerstörenden Radikalismus, zum wirtschafts-, staats- und kulturvernichtenden Bolschewismus. Auch dafür ist der 6. November ein untrügliches Zeichen.

Die christlichen Gewerkschaften wenden sich mit ihrer Mahnung an alle verantwortlichen Parteien und Stände, dem einsichtslosen Verhalten dieser Regierung einen positiven, arbeitsfähigen Willen zu volks- und staatsgesunder Zusammenarbeit entgegenzusetzen.

Sie wenden sich an den Reichspräsidenten, dem nicht zuletzt durch das Vertrauen der gesamten organisierten Arbeiterschaft sein hohes Amt erneut übertragen wurde, seinerseits die Rechtssicherheit wiederherzustellen und dem sozialen Willen des Volkes kraft seiner Autorität Raum zu geben und damit zugleich Ruhe und Ordnung zu sichern.

Neue Reichstagsauflösung, Verfassungsexperimente, überhaupt jede Brückierung des Volkswillens würden die politischen und sozialen Spannungen vergrößern und den Radikalismus weiter stärken. Sie würden wirtschaftszerstörend wirken und staatlichen Verfall herbeiführen.

Vom neugewählten Reichstag, als dem souveränen Organ des souveränen deutschen Staatsvolkes, erwarten die christlichen Gewerkschaften, daß er sich im Bewußtsein seiner Stellung und Verantwortung baldigst versammelt. Sie erwarten, daß der Reichstag, seiner Verantwortung und Würde entsprechend, raschestens in Aktion tritt. Sie erwarten, daß er die ihm von der Verfassung für Volk und Reich übertragenen Aufgaben entschlossen aufgreift und durchführt.

Nur durch Zusammenwirken aller berufenen Kräfte werden Recht und Ordnung wiederhergestellt. Nur so wird nationaler und sozialer Aufstieg des deutschen Volkes gewährleistet und Deutschlands Ansehen und Geltung in der Welt erneuert und gesichert.

An die christlich-nationale Arbeiterschaft ergeht der dringende Ruf, den Plänen der politischen und sozialen Reaktion in letzter Wachsamkeit und mit stärkstem Abwehrwillen zu begegnen.

Stärkt die christlichen Gewerkschaften, die organisierte Macht der deutschen Arbeiterschaft, die Kampftruppe für Freiheit, Recht und sozialen Aufstieg des schaffenden Volkes.“

DER VORSTAND DES GESAMTVERBANDES DER CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFTEN

Den Bogen überspannt.

Die Zweite Notverordnung vom 5. Juni 1931 brachte die Bestimmung, wonach die Löhne der Arbeiter der öffentlichen Betriebe denen des Reiches anzugleichen sind. Damit wurde eine Vorschrift, die bei vernünftiger Durchführung hinsichtlich der Gehälter der Beamten angebracht erschien, auf die Löhne der Arbeiter übertragen. In der Verordnung vom 5. September 1932 wurde auch formalrechtlich die Vertragsfreiheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, resp. ihrer Organisationen aufgehoben, dergestalt, daß die obersten Reichs- und Landesbehörden berechtigt wurden, gegen getroffene Vereinbarungen ein Veto einzulegen und endgültig die Löhne bestimmen können.

Bereits im vergangenen Jahre zeigte sich die Undurchführbarkeit dieser behördlichen Lohnfestsetzung. Was bei den Beamten zur Not noch durchführbar erschien, mußte bei den Arbeitern scheitern, wenn nicht alle wirtschaftlichen, sozialen und staatspolitischen Gesichtspunkte, die bei der Lohnfestsetzung zu beachten sind, außer Betracht gelassen werden sollten.

Das Reichsarbeitsministerium sah im vergangenen Jahr die Unmöglichkeit der buchstabenmäßigen Durchführung dieser Vorschriften ein, und hat auch in bester Absicht versucht, den Tarifvertragsparteien Hilfsstellung zu leisten. Die getroffene Vereinbarung vom 22. August 1931 zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften unter weitgehendster Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums zustande gekommen, war wohl das Äußerste, was in Durchführung der Notverordnung unter Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen und staatspolitischen Notwendigkeiten erfolgen konnte. Bekannt ist, daß sich das Reichsarbeitsministerium damals in diesem Sinne im Reichskabinett eingesetzt hat, aber nicht durchgedrungen ist; nicht mehr durchkommen konnte, da durch die Notverordnung vom 5. Juni ihm die Hände gebunden, die letzte Entscheidung in diesen Fragen an das Reichsfinanzministerium übergegangen war.

Wenn dem damaligen Reichsarbeitsminister Dr. Siegerwald eine Schuld beizumessen ist, dann nicht, daß er aus staatspolitischen Notwendigkeiten heraus unsoziale harte Maßnahmen traf, sondern daß er sich die Ausführung und Durchführung einer Verordnung aus der Hand nehmen ließ, die zu den ureigensten Aufgaben und Zuständigkeiten eines Sozialministeriums gehören.

Lohn- und Tariffragen können, nur in die Hand des Finanzministers gelegt, niemals in einer der sozialen Gerechtigkeit entsprechenden, wirtschaftlichen und staatspolitischen Notwendigkeiten Rechnung tragenden Weise gelöst werden. Insbesondere dann nicht, wenn die Finanzverhältnisse in Reich, Staat und Gemeinden so angespannt sind, wie es in den letzten Jahren der Fall ist. Die Gefahr, dort den Ausgleich zu suchen, wo die geringste Widerstandskraft vermutet wird, ohne Rücksicht auf Recht, Gerechtigkeit, wirtschaftliche und staatspolitische Notwendigkeiten, ist sehr groß. Es fehlt dann eben an der notwendigen Korrektur der ganz einseitigen Ansichten und Bestrebungen durch eine Stelle, die die berechtigten Ansprüche auf soziale Gerechtigkeit zur Geltung bringt.

Ehrlich und aufrichtig haben sich im letzten Jahre Arbeitgeberverband und Gewerkschaften bemüht, erträgliche Verhältnisse in den öffentlichen Betrieben aufrecht zu erhalten, sie insbesondere vor Erschütterungen durch soziale Kämpfe zu bewahren. Soweit ihnen hierbei die Reichsregierung nicht ständig dazwischen kam, ist dieses auch gelungen. Wir erinnern nur an den Neuaufschluß der Reichsmantelarbeiten für Gemeindefreier und Verkehrsperional. Gewiß ist hierbei erbittert gerungen worden. Der Arbeitgeberverband stand unter dem Druck der schlechten Finanzlage seiner Mitglieder, während die Gewerkschaften nicht zugeben konnten, ihren Mitgliedern zu allen bisherigen Opfern noch weitere Lasten durch Verschlechterung der Mantelverträge aufzubürden. Trotzdem kam aufgrund freier Vereinbarung ein neuer Vertrag zustande.

Wo aber der Finanzminister mitzureden hat, gibts einfach keine Ordnung mehr. Seit über einem Jahr finden in allen Bezirken fast ständig Lohnverhandlungen statt. Wenn die Parteien nach langem Hin und Her zu einer freien Vereinbarung gekommen waren, hatten die Finanzbürokraten in Berlin nichts Besseres zu tun, wie sich dazwischen zu drängen, auszutüfteln, ob nicht die Notverordnungen eine Handhabe bieten, neuen Stand und Unruhe anzuzetteln. Um einen Pfennig Stundenlohn für eine Gruppe von Arbeitern, der für die betreffende Gemeinde gar keinen Einfluß auf den Etat hat, werden Beanstandungen vorgenommen, ergehen Erlasse, Anweisungen, finden Verhandlungen statt, die mehr kosten, wie der ganze Betrag ausmacht. Und der Erfolg? Ständige Unruhe, Verschärfung der sozialen Spannungen, Verärgerung in der Arbeiterschaft. Die natürlichen Folgen hiervon, nachlassende Arbeitsfreude, Minderleistungen kann nicht ausbleiben. Den Schaden von diesem Vorgehen der Ministerialbürokratie haben letzten Endes die Gemeinden zu tragen.

Und so ist es dann gekommen, wie Einsichtige längst die Entwicklung vorausgesehen haben. Der Bogen wurde überspannt. Das ständige Dazwischenfunken schaffte eine Erregung, die zur Entladung drängte. Anstatt es den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerorganisationen zu überlassen, sich über die Notwendigkeiten der Stunde zu einigen, ließ das Finanzministerium keine Ruhe. Gemeinden, Arbeitgeberverband und Gewerkschaften soll anscheinend die Autorität der jetzigen Regierung zum Bewußtsein gebracht werden. Gerade als wenn die Arbeiterschaft nicht wüßte, wie es mit der Autorität einer Regierung, die sich nur auf eine gepumpte Autorität stützen kann, bestellt ist. Der Erfolg dieses Herumtrampeln im Porzellanladen nach Elefantentart mußte dann auch zu den Scherben führen. Der Hamburger Verkehrsstreik war bereits eine deutliche Warnung. Sie wurde nicht beachtet. Mit Schiedsprüchen und Verbindlichkeitserklärungen können wohl den Gewerkschaften die Hände gebunden werden. Wenn dieser Weg aber nur dann beschritten wird, wenn das Feuer brennt, das Tarifvertragsrecht, Schlichtungsordnung und Verbindlichkeitserklärung nur dann in Anwendung kommen, wenn es gegen die Arbeiterschaft geht, sonst aber an Hand der Notverordnungen der Finanzminister die Löhne bestimmt, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Arbeiterschaft sich einfach über die Bindungen der Gewerkschaften hinwegsetzt und auf eigene Faust vorgeht. Hamburg war der Anfang, Berlin die Fortsetzung. Und das praktische Ergebnis? Sinn und Zweck der Notverordnungen, die Gemeinden finanziell zu entlasten, wird in das Gegenteil verkehrt. Der nur einige Tage anhaltende Berliner Verkehrsstreik hat der Gemeinde bestimmt mehr gekostet infolge Einnahmefall und Mehrausgaben, wie durch die Kürzung der Löhne auf Grund der Notverordnungen in ein paar Jahren erspart werden kann. Die durch solche Vorkommnisse erfolgte Rehabilitierung der Menschen ist nicht nur eine Gefahr für den unge störten Gang der lebenswichtigen öffentlichen Betriebe in der Zukunft, sondern bringt auch Gefahren für die staatspolitische Entwicklung.

Wir sind uns wohl bewußt, daß der Staatsgewalt Mittel genug zur Verfügung stehen, Aufstände niederzuschlagen, im äußersten Fall mittels der Behängung des Ausnahmezustandes. Aber alle staatlichen Machtmittel können den Ausbruch derartiger Kämpfe nicht verhindern. Sie erst dann beenden, wenn bereits die größten Verluste an materiellen Werten, an Gesundheit und Leben, an Frauen und Verantwörtungsbewußtsein vernichtet sind.

Solange der Finanzminister glaubt, aufgrund des formalen Rechts, den Vormund über die für den Inhalt der Tarifverträge verantwortlichen Parteien abgeben zu sollen, diesen nicht die volle Freiheit und Verantwortung zurückgibt, haben wir alle Ursache, die größten Befürchtungen für den unge störten Gang der lebenswichtigen öffentlichen Betrieben in der Zukunft zu hegen.

Klassenstaat oder Volksstaat

Allerlei Anzeichen deuten darauf hin, daß wir in Deutschland wieder zu einem Klassenstaat kommen sollen, in dem eine kleine Herrenkaste regiert, die breiten Volksmassen aber mundtot gemacht werden sollen. Diese feudalen Kreise, die weitgehendst Unterstützung von kapitalistischer Seite finden, streben mit aller Macht auf vorkriegszeitliche Verhältnisse hin. Der Artikel 1 der deutschen Reichsverfassung, wie diese überhaupt, ist ihnen schon längst zuwider. Da heißt es nämlich:

„Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Dieser Satz sieht ihnen wie ein Stachel im Fleische. Seit Jahren ist daher alles darangesetzt worden, dem Volk plausibel zu machen, daß das deutsche Elend nur „diesem Spitem“ zuzuschreiben und zu verdanken sei. Daß wir den Weltkrieg, der über vier Jahre gedauert hat, verloren haben und den Siegern gegenüber tributpflichtig sind, wird dabei vollständig übergangen. Man hat ja auch allen Grund, das zu tun, weil gerade diese Kreise mit Schuld am Kriege und dessen unglücklichen Ausgang tragen.

Seit Jahren wurde über die Bevorzugung der Arbeiterschaft gekammert und geklagt. So klagte man über die hohen Löhne, über die kurze Arbeitszeit, über die hohen Sozialbeiträge, über die hohen sozialen Unterstützungen namentlich aus der Arbeitslosenversicherung, über die starren Tarifverträge, über das staatliche Schlichtungswesen, das nur den Arbeitern zugute komme, über die Bevorzugung der Arbeiter bei Besetzung von öffentlichen Stellen, wobei die schönen Worte vom „Bonzen-tum“ und „Parteibeamtentum“ geprägt wurden. Dieser Kampf richtete sich in gleichem, vielleicht noch schärferem Ausmaße gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, wobei man zwar vom Marxismus redete, aber die gesamte Gewerkschaftsbewegung meinte. Dieser Kampf, der in der ganzen Unternehmernachpresse wie in einer Anzahl von Tageszeitungen, in Konferenzen, Versammlungen, Broschüren, in wissenschaftlichen Vorträgen geführt wurde, hat zu einem weitgehenden Erfolg geführt. Beweis dafür ist der Sturz der Regierung Brüning, an deren Stelle das Kabinett von Papen berufen wurde, (das von zehn Ministern nicht weniger als sieben Adelige, aber keinen einzigen Arbeiter enthält); Beweis ist die Enthebung der preußischen Regierung, in der ja auch einige Arbeiter vertreten waren; Beweis ist die ganze Tätigkeit der neuen Regierung von Papen. Wir erinnern dabei bloß an die Notverordnungen vom 14. Juni und vom 4. und 5. September, sowie an die zweimalige Auflösung des Reichstages innerhalb einer Frist von zwei Monaten. Es ist wohl überflüssig, an dieser Stelle noch ein Wort über die vorerwähnten Notverordnungen und über die Gründe und Wirkungen der Reichstagsauf-

lösungen zu sagen. Die Arbeiterschaft hat das in einem Maße am eigenen Leibe zu spüren bekommen, wie das noch kurz vorher niemand geglaubt und für möglich gehalten hätte. Zwar hat man durch eine neue Verordnung versucht, einige der schlimmsten Härten gegenüber den Rentenempfängern zu mildern. Dafür werden aber durch eine Steuerpolitik, die die Großgrundbesitzer und die kapitalkräftigen Leute in unglaublichem Maße bevorzugt durch Steuergutscheine und die sogenannte Kontingentierung, die unteren Volksschichten aber durch Steuern, Zölle und Preissteigerungen, in unerhörter Weise neu belastet. Damit nicht genug, plant man durch Verfassungsänderungen eine weitere Entrechtung der Arbeitnehmerschaft. Wird doch sogar davon gesprochen, Ländern und Gemeinden wieder das Recht einzuräumen, das Wahlrecht nach eigenem Gutdünken zu gestalten. Das würde also den Rückfall in das frühere, von allen anständigen Menschen als bitteres Unrecht empfundene, Dreiklassenwahlrecht bedeuten.

Die vorhin geschilderten bereits bestehenden und noch bevorstehenden Zustände sind so furchtbar und trag, daß man sie fast kaum für wahr halten sollte. Und dennoch ist es leider so. Das Bedauerliche ist, daß ein Teil der deutschen Arbeitnehmerschaft Mitschuld daran trägt, daß es soweit gekommen ist. Welcher Unterschied zwischen 1919 und heute! Damals starke gewerkschaftliche Organisationen mit einer Mitgliederzahl von rund 9-10 Millionen und heute nur noch die Hälfte dieser Zahlen. Die andere Hälfte ist fahnenflüchtig geworden, zum Teil dem Kampf der arbeiterfeindlichen Kreise gegen die Gewerkschaften erlegen. Mangelnde Einsicht oder auch Betragsüben waren neben der Arbeitslosigkeit der Grund hierzu.

Es ist wirklich tragisch, wenn man Vergleiche anstellt. Die Gewerkschaften könnten die Unternehmer in einem Maße bekämpfen wie sie wollten, dann würden sie es nicht fertig bringen, diese ihren Organisationen abspenstig zu machen. Aber umgekehrt liegt es leider anders. Viele Arbeiter nehmen die Verleumdungen gegen die Gewerkschaften und deren Führer für bare Münze und verlassen treulos ihre Organisation. Wie sehr sie sich und die gesamte Kollegenchaft dadurch schädigen, kommt ihnen meist gar nicht zum Bewußtsein.

Da ist es nun Sache aller einsichtigen Kollegen, sich an der Aufklärungsarbeit zu beteiligen, um die Irrgeleiteten wieder auf den richtigen Weg zu leiten. Wir müssen ihnen wieder Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen einflößen und ihnen klar machen, was auf dem Spiele steht. Es handelt sich wahrhaftig um die Verteidigung der wichtigsten Menschenrechte. Wir wollen nicht Klassen-, sondern Volksstaat, nicht Klassenrecht, sondern Gleichberechtigung für alle. D.

Arbeiterschaft und Adel

In der Papenregierung befinden sich sieben ehemalige Adelige und rund drei Bürgerliche. Diese Tatsache wird besonders in der Arbeiterschaft harß herausgestellt, um die soziale und politische Reaktion, die in diesem Kabinett verkörpert ist, zu kennzeichnen: Nicht mit Unrecht. Neben den ostelbischen Junkern mit und ohne „von“ ist es jene kleine Schicht, die ehemals zum Adel gehörten, die Demokratie und Volksrechte beseitigen wollen. Ihnen ist insbesondere an der Beseitigung des Artikels 109 der Reichsverfassung gelegen, der besagt: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. — Deffentlich rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufgehoben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens.“

Diese Kreise wollen die Wiedereinführung der abgeschafften Vorrechte, erwideln eine ungeheure Energie in dem Bestreben, wieder an die politische und wirtschaftliche Macht zu kommen, auf Kosten der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung des Volkes. Artikel 1 der Verfassung: „Das deutsche Reich ist eine Republik, die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, ist ihnen genau so verhaßt wie der Artikel 109.

Die Wort- und Taten der Papenregierung und der Beifall, den sie in Junker- und Adelskreisen finden, zeigen, wie zutreffend die Absichten dieser „Herrenschicht“ vom Volke beurteilt werden.

Selbstverständlich wird versucht, die wahren Absichten und letzten Ziele der Herrenmenschen zu verdecken. Ein solcher Ver-

such ist der der Arbeitnehmerschaft gemachte Vorwurf, sie betrachte das Wollen und die Ziele der Regierung mit einem Vorurteil. Kämpfe deshalb gegen die Reichsregierung, weil ehemalige Adelige in ihr die Mehrheit hätten. Verleugere durch dieses ihr Vorurteil den Geist der Verfassung, wonach alle Staatsbürger gleichberechtigt sind. Dieser Vorwurf ist unbedeutend. Das demokratische Volk, insbesondere die organisierte Arbeiterschaft, tritt auch den Angehörigen des ehemaligen Adels objektiv gegenüber. Urteilt nicht nach der Zugehörigkeit zu einem Stande und einem Berufe, sondern nach den Worten und Taten. Ueberragende Leistungen, Verdienste um Volk und Vaterland, Kultur und Wirtschaft finden auch dann eheliche Anerkennung, wenn die Persönlichkeit dem Adel angehört.

Das Wirken und Wollen eines Freiherrn vom Stein, eines Freiherrn von Ketteler, eines Freiherrn von Berlepsch oder eines Grafen Pofadowski haben gerade in der Arbeiterschaft eheliche Anerkennung gefunden. Nicht nur in der christlichen, sondern auch in der sozialistischen Arbeitnehmerschaft wird ihr Wirken recht gewürdigt und mit Hochachtung anerkannt.

Die Schriften des Bischofs Freiherrn von Ketteler nehmen noch heute einen Ehrenplatz in fast jeder Arbeiterbibliothek ein. Sauer verdiente Großen, vom fargen Pohne abgesehen, wurden zusammengetragen, um dem Freiherrn von Berlepsch die Verwirklichung eines selbstlosen Herzenswunsches zu ermöglichen. In der gesamten Arbeiter- und Gewerkschaftspresse, mit

Ausnahme der extremen von links und rechts, wurde in den letzten Wochen des Ablebens eines Grafen Posadowski gedacht. Die Nachrufe waren nicht von einer billigen Höflichkeit, sondern von echter Herzenswärme getragen.

Wenn dem jetzigen Adelskabinett jede Anerkennung versagt und in der Geschichte versagt bleiben wird, dann nicht aus Vorurteil, sondern wegen dem Mangel an sozialem Empfinden und seiner Taten, die zur sozialen Gerechtigkeit in einem direkten Widerspruch stehen.

Wenn sich die Kluft zwischen der Arbeiterschaft und den Angehörigen des ehemaligen Adels, trotz aller Reden von der Notwendigkeit der Volksgemeinschaft, die die christliche Arbeiterschaft grundsätzlich bejaht, verbreitert, dann trägt die letztere gewiß nicht die Schuld daran. Weil mit wenigen Ausnahmen die Herrenkaste ihre alten Vorrechte wiederzuerhalten, ohne aber den Anspruch auf Führerstellungen durch Leistungen begründen zu können.

Die Adelskaste hatte in der Vorkriegszeit die politische Macht in Händen. Auf Grund dieser Machtfülle sollte „das deutsche Volk herrlichen Zeiten entgegengeführt werden...“. Geführt aber hat man es, infolge Unfähigkeit, Herrschucht und Machtstreben, in Not und Elend. Ob der Weltkrieg vermieden werden konnte, wer die Schuld für seinen Ausbruch trägt, ist heute noch nicht endgültig entschieden. Aber das derselbe aus Macht-

willen, Größenwahn und Unfähigkeit nicht zeitig genug abgebrochen wurde, ist restlos Schuld dieser Kaste.

Wo sind die Leistungen und Verdienste dieser Kaste für den Wiederaufbau von Nation und Wirtschaft in der Nachkriegszeit? Wo die überragenden Leistungen, die allein Berechtigung auf Führerstellungen geben? Dem Volke, der Arbeiterschaft blieb es in erster Linie vorbehalten, die Reichseinheit zu retten, den Zerfall des Reiches und den Bürgerkrieg zu verhindern, Gut und Blut, Gesundheit und Leben nicht nur im Kriege, sondern auch in der Nachkriegszeit aufs Spiel zu setzen, das vom Bolschewismus bedrohte Deutschland zu retten, die besetzten Gebiete im Osten und Westen dem Deutschtum zu erhalten und vom Separatistengefindel zu befreien, die Revolution von oben, den Rapp-Bußsch niederzuschlagen. Ohne die vom Adelskabinett verästelten politischen Parteien wäre Deutschland heute politisch, kulturell, sozial und wirtschaftlich ein Trümmerhaufen. Wo finden wir die Verdienste des ehemaligen Adels in seiner Gesamtheit, die zu einer überragenden Führerstellung berechtigen? Mit Berufung auf Tradition, Erbgut usw. kann nach diesen Erfahrungen kein Anrecht auf Führerschaft und Autorität mehr begründet werden.

Die mündig gewordene Arbeiterschaft wird daher jeden Versuch, alle überlebten Vorrechte wieder aufleben zu lassen, mit den schärfsten Gegenmaßnahmen bekämpfen. Dagegen allen persönlichen Leistungen und Verdiensten, gleich von wem sie stammen, die Anerkennung nicht versagen.

12 000 Menschen in Arbeit gehalten!

Fast allgemein ist die Meinung verbreitet, die Arbeiter in den öffentlichen Betrieben wären so ziemlich ganz von der Wirtschaftskrise verschont geblieben, Lohnkürzungen um 25 bis 30 Prozent hätte die Arbeiterschaft in den Privatbetrieben auch auf sich nehmen müssen. Die Arbeiter der öffentlichen Betriebe hätten aber doch wenigstens ein „sicheres“ Arbeitsverhältnis und würden nicht von Entlassungen und damit der Arbeitslosigkeit bedroht. Daß im allgemeinen gesehen und besonders im Vergleich zum Baugewerbe die Verhältnisse besser liegen, soll nicht bestritten werden, wie zahl aber auch hier um jeden Arbeitsplatz gerungen werden muß und daß dabei von der Kollegenchaft erhebliche Opfer gebracht werden, zeigt eine Erhebung unseres Verbandes über den Umfang der Kurzarbeit, Feierschichten und des Krümpersystems. Nach dem Stande vom 1. Oktober d. J. wurden in unserem Organisationsbereich über 107 000 Kurzarbeiter gezählt, deren ursprüngliche Arbeitszeit durch direkte Arbeitszeitverkürzungen oder Feierschichten vermindert wurde. Inzwischen hat sich diese Zahl durch Feierschichten bei den Werkstättenarbeitern der Mannheimer Straßenbahn und Arbeitszeitverkürzung bei dem gesamten Personal der Danziger Elektrischen Straßenbahn noch auf über 108 000 erhöht, ohne daß diese Statistik Anspruch auf Vollständigkeit für alle öffentlichen Betriebe erheben kann, da uns Angaben über Norddeutschland fehlen. Unter Einrechnung der beiden zuletzt genannten Betriebe haben über 11 000 Mitglieder eine Lohnminderung durch Verkürzung der ursprünglichen Arbeitszeit erfahren.

In besonders starkem Maße wurden die Verkehrsbetriebe davon betroffen, die stark krisenempfindlich sind. Die Herabsetzung der in diesen Betrieben für das Fahrpersonal bestehenden Arbeitszeit von 51-56 auf 48 Stunden genügt oft nicht, und wurde die 48-Stundenwoche noch unterschritten. Nun wird leicht eingewandt werden, daß eine Arbeitszeit von 48 Stunden doch kein Opfer bedeutet, andere würden sich glücklich schätzen, wenn sie volle 48 Stunden arbeiten könnten. Hierzu ist zu sagen, daß die Gewerkschaften schon längst bestrebt waren, in den Verkehrsbetrieben gleichfalls die 48-Stundenwoche allgemein mit einem entsprechenden Lohnausgleich einzuführen, von den Verwaltungen aber immer „technische Schwierigkeiten“ dagegen ins Feld geführt wurden. Auch jetzt wurde meist die 52- bis 54-stündige Arbeitszeit für das Fahrpersonal beibehalten und die Arbeitszeitverkürzung in Form von Feierschichten durchgeführt. Es wird aber jedem einleuchten, daß ein Straßenbahner oder Kraftfahrer, der, wenn er Frühdienst hat, um 4 Uhr zu Hause weg muß und bei Spätdienst erst nach 2 Uhr nachts heimkommt, erhebliche höhere Aufwendungen in seinem Haushalt hat, als ein Arbeiter, der seine regelmäßige Arbeitszeit am Tage hat. Da an einen Lohnausgleich natürlich jetzt nicht zu denken war, bedeutet für das Fahrpersonal die auf 48 Stunden herabgesetzte Arbeitszeit eine schlechteste Stellung gegenüber dem Arbeiter, der noch seine volle 48-Stundenwoche

am Tage erledigen kann. Für die Schichtarbeiter gilt in beschränktem Maße dasselbe.

Der wöchentliche Ausfall dieser über 108 000 Arbeitnehmer beträgt rund 548 000 Stunden. Wäre die alte Arbeitszeit beibehalten worden, hätten etwa 11 100 Personen entlassen werden müssen, die so durch die Arbeitsverkürzungen gehalten wurden. In Berlin, Frankfurt a. M. und Breslau wurden die Arbeitszeitverkürzungen fast in allen Betrieben durchgeführt.

Das Krümpersystem fand besonders bei verschiedenen Straßenbahnen des Ruhrgebietes Anwendung. Nach unserer Erhebung arbeiteten 4851 Personen im Krümpersystem, die dadurch im Jahr rund 310 000 Schichten verlieren. Hier von wurden auch 1066 Mitglieder betroffen. Die Zahl der dadurch in Arbeit gehaltenen Kollegen kann mit fast 1000 angenommen werden. An zwei Stellen wurde neben der Arbeitszeitverkürzung noch das Krümpersystem eingeführt, so bei der Straßenbahn in Oberhausen, wo die Arbeitszeit von 53 auf 48 Stunden herabgesetzt wurde und außerdem noch nach 9 Wochen Beschäftigung die Kollegen 2 Wochen aussetzen müssen. Die Wegewärter des Kreises Schlochau erhielten zunächst eine Herabsetzung ihrer Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden und müssen nun noch jeden zweiten Monat aussetzen, was ohne Krümpersystem eine Arbeitszeit von 20 Stunden in der Woche bedeuten würde. Uebrigens sind neben den Verkehrsbetrieben die Straßenwärter am stärksten mit von der Arbeitslosigkeit bedroht, weil die Kreise vielfach nicht mehr die Summen für die Unterhaltungen aufbringen können und schon an verschiedenen Stellen die Entlassung sämtlicher Straßenwärter angekündigt und versetzt auch durchgeführt wurde.

Trotz all dieser Maßnahmen wurden noch vielfach Entlassungen durchgeführt, und wurden uns dieselben seit dem 1. Januar d. J. mit über 2000 angegeben, ohne daß diese Zahl auf Vollständigkeit Anspruch erheben kann, da verschiedene kleine Ortsgruppen anscheinend nicht mit erfasst wurden, ganz abgesehen von den Betrieben, in denen wir keine Mitglieder haben. Die Entlassungen beziehen sich nicht nur auf Betriebe, in denen verkürzt gearbeitet wird, sondern befindet sich auch eine ganze Reihe darunter, die keine Arbeitszeitverkürzung durchgeführt haben. Es mögen manche gewichtige Gründe dafür maßgebend gewesen sein, die Tatsache aber, daß durch die Arbeitszeitverkürzungen und das Krümpersystem rund 12 000 Menschen eine — wenn auch vielfach äußerst beschränkte — Lebenshaltung ermöglicht wurde, sollte uns veranlassen, überall, wo noch voll gearbeitet wird, zu versuchen, eine kürzere Arbeitszeit an Stelle von Entlassungen durchzuführen; denn Arbeitslosigkeit bedeutet bei der heutigen Unterstützungsregelung direktes Elend. Daß die Entlassungen nicht immer verhindert werden konnten, liegt zum Teil nicht an den Arbeitnehmern, sondern vielfach am Nichtkönnen bzw. Nichtwollen der Verwaltungen; denn wo nichts ist, läßt sich auch nichts mehr verteidigen.

Kollegen! Werbt rege für Euren Verband!

Jahresbericht der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke

Der Verwaltungsbericht 1931 geht zunächst auf die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen ein und stellt fest, daß durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 die Renten von 10 und 15 Prozent beseitigt wurden und die von 20 Prozent nach zwei Jahren wegfallen. Dadurch trat am 1. Januar 1932 eine Ersparnis von monatlich 22 700 RM ein. Die Zahl der Entschädigungsfälle sank um fast ein Viertel von 3878 auf 2882. Infolgedessen konnte die Zahl der Angestellten der Genossenschaft vermindert und der Postvorschuß und Betriebslohn um 450 000 RM verringert werden. Mit der Notverordnung vom 14. Juni 1932 wurden im allgemeinen die Renten um 7,5 Prozent und die aus der Zeit vom 1. Juli 1929 bis 31. Dezember 1931 um 15 Prozent gesenkt, was eine Ersparnis von monatlich 9600 RM ausmacht.

Große Sorgen macht man sich bei der Berufsgenossenschaft um „die sehr bedenklichen Kreuzungen“ auf dem Gebiete der Unfallverhütung, wonach dabei laut Notverordnung vom 8. Dezember 1931 die Versichertenvertreter in verstärktem Maße und die Gewerbeaufsichtsbeamten in ausschlaggebender Weise mitwirken sollen. Desgleichen sieht man die Einstellung von Arbeitnehmern in den technischen Aufsichtsdienst nicht gern, man will halt unter sich bleiben. Am 1. Juli sollten diese Bestimmungen der Brüningschen Notverordnung in Kraft treten, was leider noch nicht geschehen ist. Die Papenregierung hat vielmehr die Selbstherrlichkeit wieder verstärkt und kann unter Ausschaltung der Genossenschaftsversammlung vom Genossenschaftsvorstand allein eine Satzungsänderung vorgenommen werden, wenn die Aufsichtsbehörde dem zustimmt. Gleichfalls ist in Auswirkung dieser Notverordnung eine Zusammenlegung der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke mit der für die chemische Industrie geplant, was durchaus nicht wünschenswert ist, da die Gas- und Wasserwerke sich als hervorragend krisenfest erwiesen haben.

Ende 1930 waren der Berufsgenossenschaft 4917 Betriebe angeschlossen, von denen 48 im Laufe des Jahres 1931 auschieden, 311 kamen neu hinzu, so daß sich der Bestand auf 5180 Betriebe Ende 1931 erhöhte. Es waren in derselben 79 772 Personen im Betrieb und 7121 im Büro beschäftigt. Trotz der größeren Zahl von Betrieben verminderte sich die Gesamtzahl der beschäftigten Personen von 92 469 auf 86 893. Die durchschnittliche Belegschaftsstärke sank von 18,81 auf 16,78 Personen. In 1298 Gaswerken wurden ohne kaufmännisches Personal 55 099 Personen beschäftigt, 332 von diesen Werken hatten keine eigene Erzeugung, sondern nur Verteilungsnetze. 3648 Wasserwerke zählten im Betrieb 19 249 Beschäftigte und 234 Kanalisationswerke 5462. An Nebenbetrieben waren 112 Kanalisationswerke ohne Motoren, 506 elektrische und 184 sonstige Betriebe vorhanden.

Von 1830 Betrieben, die durch die Vertrauensmänner und die beiden technischen Aufsichtsbeamten besichtigt wurden, waren nur 406 ohne Mängel. Angesichts dieses offensichtlich Mißstandes, mutet es eigenartig an, daß es im Bericht heißt: „Anregungen, Vorschläge und besondere Auskünfte von besonderer Bedeutung für die Unfallverhütung sind jedoch von diesen (den Betriebsratsvorsitzenden, Betriebsobmännern oder Unfallvertrauensmännern. V. Schriftl.) nie gegeben worden.“ Von den Gewerbeaufsichtsbeamten wird in ihren Berichten dagegen

des öfteren die Mitwirkung der Betriebsvertretungen gelobt, daß es nun gerade bei den Gas- und Wasserwerken anders sein soll, wäre doch sehr eigenartig. Anscheinend statt System in dieser Behauptung, um „die sehr bedenkliche“ Mitwirkung der Versicherten noch weiter hinauszuschieben.

Wie noch gegen die Unfallverhütungsvorschriften geündigt wird, geht daraus hervor, daß in 472 Fällen Verbandstafeln bzw. Verbandsmaterial fehlte. In 342 Fällen fehlten die Unfallverhütungsvorschriften oder waren nicht vorschriftsmäßig bekanntgemacht. Geländer, Schutzzangen, Abperrketten und Fußleiten fehlten in 423 Fällen. Treppen, Lausstege, Leitern und Steigeisen fehlten, waren schadhast oder ohne genügenden Schutz in 370 Fällen. 105 mal wurden Fußböden, Lausstege, Podeste und Roste reparaturbedürftig gefunden. Riemenchutz fehlte in 242, Schutzgeräte gegen giftige Gase in 163 Fällen usw. Mängel bestehen also noch in sehr großer Zahl, auf die unsere Kollegen energisch hinweisen müssen, ganz besonders, wenn Besichtigungen durch die Vertrauensmänner und Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft stattfinden, damit diese nicht weiterhin mit der Behauptung haufieren gehen können, die Betriebsvertretungen oder Unfallvertrauensmänner arbeiteten bei der Unfallverhütung nicht genügend mit.

Im Jahre 1931 gelangten 6522 Betriebs- und 555 Wegeunfälle sowie 170 Berufskrankheiten zur Anzeige, auf 1000 Versicherte sind dies 83,36 Fälle. Die 36 (1930 55) tödlichen Unfälle verteilen sich folgendermaßen:

1. Quetschung des Körpers, Stoß, Schlag, Sturz usw. bei Arbeitsverrichtungen allgemeiner Art	14 (22)
2. Fuhrwerks- und Eisenbahnbetrieb	8 (13)
3. Gänzliche oder teilweise Verschüttung durch Erdmassen oder Kohle	— (2)
4. Elektrischer Schlag	3 (7)
5. Einatmen von giftigen Gasen	7 (7)
6. Verbrennungen (Verbrühungen)	3 (3)
7. Ertrinken	— (1)
8. Explosion	1 (—)
	36 (55)

Von den gemeldeten Berufskrankheiten wurden 11 entschädigt, und zwar acht Kohlenoxydvergiftungen, davon fünf Todesfälle, eine Bleiergiftung, eine chemische Hauterkrankung und eine tödliche Vergiftung durch „Inertol“. Insgesamt wurden von den 7247 gemeldeten Fällen 350 entschädigt. Für 1814 Fälle offener Behandlung wurden 216 491 RM verausgabt, für 488 Fälle mit Krankenhausbehandlung 124 084 RM. In 14 Fällen war wegen Hilflosigkeit Pflege notwendig, was 12 338 RM erforderte. Renten wurden an 2876 Verletzte in Höhe von 1 235 678 RM und in 18 Fällen Abfindungen im Betrage von 15 673 RM gezahlt. Die Hinterbliebenen erhielten Renten- und sonstige Leistungen im Werte von 634 327 RM. Für die Unfallverhütung wurden 91 893 RM ausgegeben, davon 83 826 RM für die Ueberwachung der Betriebe. Die Post erhielt für die Auszahlung der Renten 8838 RM. An Verwaltungskosten wurden 317 790 RM verausgabt. Die Gesamtausgaben stellen sich somit auf 2 752 800 RM.

Reichs- und Staatsarbeiter

Arbeitszeitverkürzung in Reichs- und Staatsbetrieben

Eine Reihe von Organisationen wandte sich vor kurzem mit einer Eingabe an die Reichsregierung unter Hinweis auf die im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Besprechungen bezüglich einer entl. Einführung der vierzigstündigen Arbeitswoche für die Arbeitnehmer der Reichs- und Staatsbetriebe. Die vorstellig gewordenen Organisationen nahmen weiterhin Bezug auf Anweisungen des Reichswehrministeriums an die nachgeordneten Dienststellen, mit den Betriebsvertretungen über die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche zu verhandeln. Die Eingabe ersuchte die Reichsregierung dringend, von der Einführung der 40-Stundenwoche unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lohnverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter Abstand zu nehmen. Eine solche Herabsetzung der Arbeitszeit, deren Notwendigkeit zwar im Prinzip anerkannt werde, wirke sich nur dann zugunsten der Erwerbslosen aus, wenn sie auf dem Wege der Gesetzgebung für die gesamte Arbeitnehmererschaft Deutschlands eingeführt werde. Ueber diese Forderungen hinaus wurden dann der Reichsregierung eine Reihe von Wünschen

unterbreitet, die geeignet seien, einen großen Teil der heute arbeitslosen Arbeiter und Angestellten wieder in den Produktionsprozess einzugliedern. Aus diesen Vorschlägen seien hervorgehoben: 1. Ausbau der heute außerordentlich zusammengeschrumpften Regie-Arbeit in den Reichs- und Staatsbetrieben, die vorwiegend in Instandsetzungsmaßnahmen für die Reichswehr und die Polizei besteht; 2. Keine Vergebung von Instandsetzungsarbeiten mehr an die Gefängnisverwaltungen zur Beschäftigung der Gefängnis-Inassen; 3. Auffüllung der Etatmittel der einzelnen Eigenbetriebe und Verwaltungen im Rahmen des von der Reichsregierung angekündigten Arbeitsbeschaffungsprogramms.

In seiner Antwort auf diese Eingabe weist nunmehr der Reichsarbeitsminister darauf hin, daß die Bestrebungen der einzelnen Reichsressorts, welche die Grundlage der abgehaltenen Besprechungen bildeten, keineswegs auf Einführung der 40-Stunden-Woche in den Reichs- und Staatsbetrieben durch gesetzlichen Zwang hinfielen. Eine solche Arbeitszeitverkürzung sollte lediglich auf dem Wege der Freiwilligkeit

gefördert werden. Mitbestimmend für diese Erwägungen war in erster Linie die Tatsache, daß die Bereitwilligkeit der Privatindustrie zu einer freiwilligen Arbeitszeitverkürzung beeinträchtigt werden muß, so lange in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen die Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung nicht ausgenutzt werden. Der Reichsarbeitsminister betont in seinem Schreiben dann weiter, daß man sich keineswegs mit der Absicht trage, die Vierzigstundenvoche einseitig für die Reichs- und Staatsbetriebe anzuordnen. Es soll lediglich bis auf weiteres den einzelnen Ressorts überlassen bleiben, die vorhandenen Möglichkeiten im Bereich ihrer Zuständigkeit auszunutzen. Damit seien die Reichs- und Staatsbetriebe nicht anders behandelt als die Privatbetriebe, da auf die freiwillige Arbeitszeitverkürzung auch in den letzteren durch die Maßnahmen der Reichsregierung bezüglich der Steuergesetze, Unterbrechung der Tariflöhne usw. von neuem hingewirkt worden sei. Am Schlusse seines Schreibens sagt der Reichsarbeitsminister zu, zur gegebenen Zeit die besonderen Verhältnisse der Reichsbetriebe einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Die von den Organisationen vorgebrachten Wünsche hinsichtlich der Regiarbeit in Reichs- und Staatsbetrieben und der sonstigen Vermehrung von Arbeitsgelegenheiten in den Betrieben und Verwaltungen des Reiches ist den übrigen Reichsressorts zur Kenntnisnahme übermittelt worden.

Krankengeld und Lohnfortzahlung nach dem Tarifvertrag für preussische Staatsarbeiter

Obwohl die Tarifparteien des P.L.T. (Tarifvertrag für die Lohnempfänger bei der preussischen Staatsverwaltung) sich beim letzten Abschluß bei den Krankentassenverbänden erkundigten, ob die Krankenlohnbestimmungen des § 30 mit den Bestimmungen der Rotverordnung übereinstimmen und die Frage von beiden Verbänden bejaht worden ist, glaubte die A.O.A. Königsberg i. Pr. trotzdem eine Ausnahme machen zu müssen und verweigerte den unter den P.L.T. fallenden Versicherten die Bezahlung des Krankengeldes. Eine höchst merkwürdige Entscheidung fällt das daraufhin angerufene Versicherungsamt der Stadt Königsberg i. Pr. unter dem 30. Juni 1931 (X. Nr. 139/31.) indem es entschied:

„Beklagte wird verurteilt, an Kläger ein Krankengeld von wöchentlich 11,55 RM für die Zeit vom 26. 1. 1931 bis 7. 4. 1931 zu zahlen. — Mit der Mehrforderung auf Gewährung des dem Arbeitslohne von 37,50 RM entsprechenden Krankengeldes von 19,25 RM wöchentlich wird der Kläger abgewiesen.“

In der Begründung wurde u. a. ausgeführt: Nach den gegebenen Bestimmungen soll der Anspruch ruhen so weit der Versicherte Arbeitsentgelt erhält. Danach sei bei Zahlung nur eines Teiles des Lohnes auch für diesen Teil das Krankengeld zum Ruhen zu bringen. Die von beiden Parteien eingelegte Berufung kam am 30. April 1932 vor dem Oberversicherungsamt Königsberg i. Pr. zur Verhandlung. Das Oberversicherungsamt hat dahin entschieden (Protokoll Nr. 196 B.B. 31. I.):

„Unter Abänderung der Vorentscheidung des Stell. Vorsitzenden des Versicherungsamtes Königsberg i. Pr. Stadt vom 30. Juni 1931 wird dem Kläger das volle Krankengeld zuerkannt.“

Die „Begründung“ des Versicherungsamtes tat das Oberversicherungsamt mit folgenden treffenden Ausführungen ab:

„Der Auffassung des Versicherungsamtes in der angelegten Entscheidung, daß bei Bezahlung nur eines Teiles des Lohnes das Krankengeld im Verhältnis des gezahlten Teillohnes zu der ganzen Arbeitsvergütung zu ruhen habe, kann nicht zugestimmt werden. Sie findet im Gesetz keine Stütze; denn hätte der Gesetzgeber dies prozentuale Ruhen des Krankengeldes tatsächlich beabsichtigt, so würde dieses in dem Wortlaut des Gesetzes zum Ausdruck gebracht worden sein. Aus dem Wort „Jowert“ kann nur geschlossen werden, daß, falls überhaupt ein Ruhen in Frage kommt, das Ruhen in der Höhe des tatsächlich erhaltenen Arbeitsentgeltes stattfindet.“

Zeitgehalten zu werden verdient, daß der in Frage kommende Kollege am 26. 1. 1931 erkrankte, daß aber erst nach 1 1/2 Jahren, mit der Entscheidung des Oberversicherungsamtes vom 30. April 1932 über seinen Krankengeldanspruch endgültig entschieden und diese Entscheidung erst am 20. Juni 1932 zugestellt wurde.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Wien-Kranz. Die Ortsgruppe hielt am 22. Oktober ihre Monatsversammlung ab, in der der Vorsitzende Kollege Baumheirrich bekannt gab, daß die Ortsgruppen der Verwaltungsstelle Essen demnächst in Wien eine gemeinsame Tagung abhalten werden, mit der eine Bekämpfung des früheren Jubiläumsschlusses sowie der alten Werdenener Absicht verbunden ist. In der nächsten Not wird mit der Ortsgruppe der Metallarbeiter eine gemeinsame Frauenversammlung mit Kaffeestunden

veranstaltet. Meldungen nehmen die Vertrauensleute entgegen. Anschließend erlatete der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über die letzten Lohnverhandlungen, über die Durchführung der Rotverordnung vom 5. 6. 31. Auch bei dieser Verhandlungen hat sich gezeigt, welchen Wert eine gute Organisation besonders in der heutigen Notzeit hat. Der Bericht fand reichen Beifall und löste eine längere rege Ansprache aus. Allgemein wurde die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften anerkannt und treue Mitarbeit zugesagt.

Fulda. Am 23. Oktober fand in Maberzell die Quartalsversammlung statt. Der Kollege Köll erlatete den Kassenericht. Bezirksleiter Ring erlatete ein Referat über die Tarif- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den kommunalen Verwaltungen. Gleichzeitig erlatete er Bericht über die Verhandlung des Verbandstages in Karlsruhe sowie über die Änderungen in dem R.M.T. G. IX.

Im zweiten Teil der Versammlung galt es, unersetzlich alleseitig bedienten Vorsitzenden, dem Kollegen L. Wiegand, zu gedenken. Kollege Wiegand trat am 1. Oktober nach 34jähriger Tätigkeit als Straßenwärter in den wohlverdienten Ruhestand. Kollege Wiegand leitete als Vorsitzender der Ortsgruppe die Geschäfte schon über 10 Jahre. Es wurde ihm hierfür bei dieser Gelegenheit der besondere Dank der Mitglieder und auch der Bezirksleitung zum Ausdruck gebracht, gleichzeitig aber auch die Bitte ausgesprochen, daß Kollege Wiegand nunmehr erst recht die Geschäfte des Vorsitzenden beibehalten möge, da er ja jetzt viel mehr Zeit zur Verfügung habe als vorher. Kollege Wiegand nahm diesen Vorschlag gerne an und dankte seinerseits für die Mitarbeit der Vertrauensleute und erklärte sich bereit, auch weiterhin in der Ortsgruppe tätig zu sein. Nach dem Schluß der Versammlung erfolgte gemächliches Beisammensetzen aller Kollegen.

Glabbach-Abendt. Die Verwaltungsstelle Glabbach-Abendt hielt am 30. Oktober ihre diesjährige, gut besuchte Verwaltungssitellenskonferenz ab. Mit Ausnahme von Grefrath waren aus allen Ortsgruppen Delegierte und Gastdelegierte erschienen. Der Vorsitzende der Tagung, Kollege Esser, Glabbach, wies darauf hin, daß wir in der momentan schweren Zeit uns als eine Schicksalsgemeinschaft fühlen müßten und sprach den ganz besonderen Wunsch aus, daß die Konferenz fruchtbringend für die Mitglieder verlaufen möge. In seinem Geschäftsbericht freute der Kollege Schölgens die Lage der Arbeiterschaft, die einzelnen Begebenheiten des vergangenen Jahres, wie: Arbeiterabbau, Arbeitszeitverkürzung, Rotverordnungen mit ihren Folgererscheinungen in der Lohnsetzung, Tarifauflockerung, Tarifermenerung usw. Ein besonderes Kapitel sei die auf politischem Gebiete sich auswirkende Vink- und Rechtsradikalisierung der Mitgliederkreise, durch die den Gewerkschaften mehr Schaden als Nutzen gebracht werden könne, zum Nachteil der gesamten Arbeiterschaft. Die nach der Rotverordnung vom 4. 9. 32 eingetretenen Abwehrreize gegen etwaige Lohnsenkung habe der Regierung Anstoß gegeben, die Gewerkschaften für die Streiks verantwortlich zu machen, falls sie dieselben stützen. Das gebe unserer gesamten Kollegenschaft Veranlassung, sich einmal auf ihre Gewerkschaftseinrichtungen zu befragen, um gegen solche Vernichtungsbestrebungen gesiegt zu sein. Man habe die Gewerkschaftsarbeit einer genaueren Prüfung zu unterziehen und für ein Gesundes Richtlinien aufzustellen. Aufwändig auf diesen Grundgedanken erläuterte Redner dann die Geschäftsabläufe der Verwaltungsstelle an Hand von aufgestellten Tabellen. Denselben ist als beachtenswert zu entnehmen:

A) Der Mitgliederbestand erfährt gegenüber dem Vorjahr eine Senkung um 27 und beträgt die Zahl der Mitglieder 566. Diese Senkung ist vorwiegend der im Bezirk außergewöhnlich eingetretenen Arbeitszeit- und Lohnverschlechterung zuzuschreiben. Während in der Stadt Krefeld die 48stündige Arbeitswoche geblieben ist, die Löhne zwar gesenkt wurden, trat im Glabbach-Abendter Bezirk erst eine Kürzung der Arbeitszeit um vier bis fünf Stunden wöchentlich ein, dann eine Senkung in den Ortsklassen, weiter eine stündlich um 2 Pf. höhere Lohnsetzung als in der Stadt Krefeld, während sich vor Erlass der Rotverordnungen die Städte Krefeld und Glabbach-Abendt so wohl in der Arbeitszeit als auch in den Ortsklassen und in der Lohnhöhe gleichstanden.

B) Beitragsleistung: Die Grundbeiträge (ausschließlich der Invalidenbeiträge) der Gemeinbedarfer und Straßenbahner betragen pro Mitglied und Woche 74 Pf. bei einer Gesamtleistung von 11,2 Beträgen im Quartal. Die Beiträge der Mitglieder in den Provinzialanstalten betragen im Durchschnitt pro Mitglied und Monat 2,02 RM bei einer Volleristung von drei Beträgen im Quartal.

C) Veranlassungen: Seitens der Verwaltungsstellenleitung wurden im Berichtsjahr 79 Versammlungen, 30 Konferenzen und 135 Sitzungen abgehalten, sowie 120 Verhandlungstermine wahrgenommen. Der schriftliche Verkehr war im Ausgang: 677 Briefe, 174 Karten, 1756 Drucksachen; im Empfang: 260 Briefe, 94 Karten, 171 Drucksachen und 118 Pakete.

D) Die Rechtschustätigkeit war im Berichtsjahr für unsere Mitglieder eines der wertvollsten Gebiete. In Arbeitsvertragsachen, Sachen der Invaliden-, Unfall- und Angestelltenversicherung, Steuerfachen, Mietsachen, Fürsorge- und sonstigen Sachen wurden insgesamt 193 Auskünfte erteilt, 202 Schriftsätze angefertigt und 39 Verhandlungstermine wahrgenommen. Von 108 Fällen wurden 82 mit einem Barerfolg von 5 188,53 RM erledigt.

Im zweiten Teil der Konferenz hielt Bezirksleiter Kollege Becker, Köln, ein Referat: „Wie steht's um uns?“. Redner wußte in seinen 14stündigen, spannenden Ausführungen die Teilnehmer zu fesseln und zu begeistern, hatte er doch die brennendsten Tagesfragen: der Politik und Wirtschaft in- und ausländischer Entwicklung in sein ausgebeutetes Referat eingeschlossen. Jedem Teilnehmer wurde das Bild des täglichen wirtschaftlichen und politischen Geschehens so recht verständlich besonders in den Erläuterungen der Rotverordnungen, des Tarifrechts, der Steuergutachten, der Arbeitslosenversicherung, freiwilliger Arbeitsdienst, Senkungen der Renten und kleiner Pensionen usw. Deutlich ist die Absicht zu erkennen, den Wohlfaßts-, Sozial- und Arbeitsministerien ihre Selbständigkeit zu entziehen und die Sozialversicherung gründlich abzubauen. Außerdem sei für die Arbeiterschaft in den Betrieben der öffentlichen Hand, die Provinzialanstalten eingeschlossen,

eine weitere Gefahr darin zu erblicken, daß man in bestimmten Kreisen bestrebt ist, den freiwilligen Arbeitsdienst (vielleicht zum Schaden der ständigen Arbeiterschaft) auf diese Betriebe auszuwehnen. Hauptaufgabe der einzelnen Kollegen sei die Stärkung des Verbandes. Eine geschlossene Arbeiterschaft sei der beste Schutzwall. Einigkeit und Geschlossenheit auf der ganzen Linie bürge für den Aufstieg der Arbeiterschaft.

Glabbed. Die Ortsgruppe eröffnete ihre diesjährige Winterarbeit durch einen eigens zu diesem Zweck veranstalteten Familien-Abend am 22. Oktober. Der Vorsitzende, Kollege Rixmöller, konnte mit Befriedigung feststellen, daß sämtliche Mitglieder mit Angehörigen vertreten waren. Mit Recht betonte er daß der überfüllte Saal beweise, daß unsere Organisation in Glabbed trotz der Notzeit, unerschütterlich dastehende. Ein Abendessen, das von der Ortsgruppe gegeben wurde, sorgte für die leibliche Befriedigung. Die Musik spielte frohe Weisen und so blieb es nicht aus, daß bald frohe Stimmung herrschte. Kollege Jahn wies in einem Vortrag auf Zweck und Ziel des Abends hin und betonte, daß ganz besonders die Frauen mehr wie bisher am gewerkschaftlichen Leben teilnehmen müßten. Gerade sie sind dazu berufen, ihre Männer in der Gewerkschaftsarbeit zu unterstützen. In der Verbundenheit, die uns befeuert, liegt unsere Stärke. Möge auch der heutige Abend dazu beitragen, daß wir uns als einzige große Familie fühlen und uns Kraft geben, zu erfolgreicher Arbeit in diesem Winter. Ein Humorist sorgte für gute Unterhaltung und alt und jung war Gelegenheit gegeben, das Tanzbein zu schwingen. Allzu schnell verfliegen die Stunden und wir wollen hoffen, daß auch in Zukunft stets ein hart pulsierendes Leben in der Ortsgruppe herrscht.

Silbesheim. Unsere Ortsgruppe hatte am 30. Oktober die Mitglieder mit ihren Angehörigen zu einer Familienfeier, verbunden mit Jubiläumsfeier, eingeladen. Ein volles Haus besichtigte uns, daß gerade in unserer heutigen trüben Zeit solche Veranstaltungen nicht nur ein Bedürfnis, sondern auch eine Notwendigkeit sind. Der Vorsitzende, Kollege Warnede fand herzliche Worte der Begrüßung für alle, die gekommen waren, das Fest der Verbandsfamilie zu begehren. An der Ehrentafel saßen 13 Jubilare mit frohen Gesichtern und leuchtenden Augen. Die Gärtnere hatten es sich nicht nehmen lassen, für den notwendigen Blumenschmuck zu sorgen. Mit einem Gesangsbeitrag des Quartetts des Gesellenvereins wurde die Feier eingeleitet. Alsdann nahm Bezirksleiter Kollege Wellmann, Hannover, das Wort zu einer Festansprache. Vom Kampf des arbeitenden Volkes ausgehend stellte er die Jubilare als die Bannerträger unserer christlichen Gewerkschaftsarbeit hin, die in damaliger Zeit nicht nach dem Lohn ihrer gewerkschaftlichen Arbeit fraahten, sondern nur von dem Gedanken getragen waren, dem wertvollsten Volke ein wohlhabendes Haus zu bauen. Unbekümmert der Demütigung, der Opfer, Enttäuschungen und Rückschläge trugen sie den Kampf vorwärts. Daß dieser fünfundsiebzigjährige Kampf nicht umsonst war, zeigt uns das Errungene auf dem sozialpolitischen, arbeitsrechtlichen und staatsbürgerlichen Gebiet. Wir danken unseren Jubilaren für ihren Kampf, für ihre harte Arbeit, für ihre Opfer. Brandend lobt heute der Kampf um das Wohlweil all dieser schwer er kämpften Einrichtungen der Arbeitnehmerschaft. Die soziale Reaktion versucht mit allen Mitteln, Brüche zu schlagen in die Kampfbahnen der Gewerkschaften. Und so erntet heute erneut der Kampftruf, nicht an die alte, aber an die junge Generation. Machen wir es den Alten nach. Gerade jetzt brauchen wir eine von patriotischem Kampfesgeist erfüllte, standesbewusste Arbeiterschaft. Mit patriotischen Worten wandte sich der Redner dann an die zahlreich anwesenden Frauen unserer Kollegen. Er legte ihnen dar, daß das Schicksal des Mannes auch das der Frau und der Familie sei. Wie immer auch der Kampf lege, die Frau müsse an die Seite des Mannes stehen. Und wenn der Mann seinen gewerkschaftlichen Pflichten nachkommen will, dann darf sie ihn nicht hindern, ja mitunter wird es dienlich sein, wenn die Frau, die ja mitunter die Sorgen an haben soll, den Mann auf seine Pflichten aufmerksam macht. Wir sind nicht nur eine Familie im engeren Sinne, sondern auch eine Verbandsfamilie. Wir wollen uns und unseren Jubilaren gegenseitig die Treue loben. In Treue verbunden in Frieden und Kampf. Mit einem Hoch auf die Jubilare und den Verband schloß er seine beifällig ausgenommenen ersten Worte. Hieran schloß sich die Ueberreichung der silbernen Verbandsmedal mit Diplom und Buchgeschenk der Zentrale. 13 Jubilare hatten einen Ehrentag, doch einer, der 14 fehlte. Auf seinem Krankenbette erreichte ihn die Einladung. Seine Tochter schrieb uns, wie sehr er sich auf diesen Tag, der auch für ihn ein Ehrentag sein sollte, freute. Er wollte wieder zu gesunden, um diesen Tag im Kreise seiner alten Kameraden mit zu erleben. Es hat nicht sollen sein, am Tage zuvor brüdete ihm der Tod die Augen zu, ein Kämpfer sinkt ins Grab, noch zuletzt seiner Kampfgenossen gedenkend, schrie er uns einen Treuegruß:

Treue

In schwerem Streite
Seite an Seite
Sind wir gegangen
In dem Bestreben,
Daß wir kämpfen, wir Alten,
Einstmals Rasttag möchten halten.
Brüderlich allezeit wir reichten uns die Hand,
Ein jeder hat und Tröst stets in der Verbandsfamilie fand.
So standen in Treue wir fest,
Wogte auch der Kampf bergauf, bergab,
Wiebe uns einte am stillen Grab,
Wir wissen, so wird Gewerkschaftsstand auch künftig weiter fechten;
Dann legen getrost die Hinde wir, derinst aus unserer Rechten.

Kollege Friedrich Grimschl hat noch auf dem Sterbebette seiner Kameraden in Treue gedacht. Wir danken ihm für seine Treue, wir danken ihm aber auch für seine Mahnung, weiter zu kämpfen für die Rechte der Arbeiterschaft — und so wollen wir es halten! Der Treuegruß des verstorbenen Jubilars und der Nachruf des Kollegen Wellmann wurde von der Veranstaltung lebend und sichtbar ergötzt aufgenommen.

Verwaltungsstelle Krefeld. Am 23. Oktober fand in der niederrheinischen Kreisstadt Geldern unsere diesjährige Verwaltungsstellenkonferenz statt. Die Tagung war von allen Ortsgruppen gut besucht und so konnte der Leiter, Kollege Spolders, Geldern, eine stattliche Zahl Kollegen und Kollegen aus Stadt und Land, sowie den Bezirksleiter, Kollegen Becker, Köln, begrüßen.

Dem Jahresbericht des Kollegen Jansen war zu entnehmen, daß auch im letzten Geschäftsjahr reges Leben in der Verwaltungsstelle herrschte. Mit Genugtuung sei festzustellen, daß unser Verband auch im letzten Jahre nicht nur wiederum seine Notwendigkeit, sondern vor allem auch seine Fähigkeit bewiesen habe, die Belange der Mitglieder wahrzunehmen. Hiervon geben die leistungsfähigen Lohn- und Tarifverhandlungen der Gemeinbearbeiter und die erst in den letzten Tagen zum Abschluß gekommenen Verhandlungen für die Beschäftigten in den Provinzialanstalten bereites Zeugnis. Ein weiterer Beweis sei die Stabilität der Mitglieder- und der Klassenverhältnisse. Trotzdem allerorts für aus den Betrieben ausweichende Kollegen kaum noch Neueinstellungen erfolgten, sei ein nennenswerter Abgang nicht zu verzeichnen. Weitere Bewegungen waren in der Verichtszeit zu führen für die Abwehrt-Bahnen, für die Staatsarbeiter, für das Haus- und Pflanzpersonal in den Krankenanstalten sowie mit der Stadtverwaltung Krefeld für die Gemeinbearbeiter. Letztere brachte den dortigen Kollegen den gewünschten Mantel- und Lohntarifvertrag.

Ebenso zufriedenstellend ist das Ergebnis der Rechtschutzstätigkeit. Im 161 Fällen waren die Interessen der Mitglieder zu vertreten. Hiervon erbrachten 82 mit vollem Erfolg, 31 mit teilweise und 48 ohne Erfolg. Der Barerfolg dieser Tätigkeit betrug 6 376 RM.

Betriebs-, Angestellten- und Arbeiterparlamentswahlen fanden in der Heils- und Pflanzanlage Weiburg-Hau und in der Polizeianstalt in Krefeld statt. In beiden Fällen konnte sich unsere Organisation wieder behaupten. Auch die Versammlungstätigkeit im Berichtsjahre war zufriedenstellend.

Dem Geschäftsbericht folgte eine rege aber sachliche Aussprache an der sich Vertreter aller Ortsgruppen beteiligten. Wenn auch manche Kollegen, besonders aus den kleineren Städten und den Gemeinden nicht so recht mit allen Ergebnissen einverstanden waren, so wurde doch die Arbeit der Verhandlungskommission vollumfänglich anerkannt.

Alsdann sprach Bezirksleiter Kollege Becker, Köln, der eingehend auf die Ausführungen und Anregungen des Geschäftsberichtes und die Diskussion anschaulich die derzeitige wirtschaftliche und politische Lage darlegte. Redner wandte sich gegen den Bruderkampf innerhalb der Arbeiterschaft und gegen die politische Aufreibung. Besondere Aufmerksamkeit sei dem freiwilligen Arbeitsdienst zu widmen. Seine Schlussfolgerungen waren eine Mahnung an alle, weiterhin stets treue Gewerkschaftler und Kollegen zu sein, stets bereit zu kämpfen wenn es geht, das Recht und die Erzeugnisse der Arbeitnehmer zu verteidigen. Heute sei es notwendiger denn je für den Ausbau und die Stärkung des Verbandes Sorge zu tragen und daher alle verfügbare Kraft in den Dienst desselben zu stellen. Denn noch habe die Krisenzeit nicht ihr Ende erreicht und somit drohe uns noch mancher Kampf, in dem nur eine schlagkräftige Organisation Erfolge zu erzielen vermöge.

Nachdem noch als Tagungsort für die nächstjährige Konferenz die Stadt Rheinzweig bestimmt wurde, konnte der Vorsitzende die in allem Teilen gut verlaufene Konferenz schließen.

Rohlsz. Unsere Ortsgruppe hielt am 23. Oktober eine Mitgliederversammlung ab, in der Kollege Biermann über den Lohn- und Bezirksleitervertrag berichtete und besonders auf die Arbeitgebervorschläge zum Bezirksleitervertrag hinwies, die für viele Kollegen eine gewaltige Verschlechterung bedeuten. Es wurde hierzu Stellung genommen und entsprechende Anträge seitens der Kollegen gestellt.

Danach sprach Kollege Bauren über: „Die Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe im Strudel der Geschosse.“ Er bezeugte unser heutiges Dasein als ein Ringen, um nicht im Strudel der Not und des Elendes zu versinken.

Der Rückschlag, den die Arbeiterschaft erlitten, sei kein Grund, die Hoffnung aufzugeben. Auch in dieser Zeit sei es die Arbeiterschaft, die über das Volksschicksal entscheide, und zwar jener Teil der Arbeiterschaft, der in den Gewerkschaften befaßt ist. Aufgabe aller Kollegen sei, geschlossen hinter dem Führer zu stehen.

Bezirk Leipzig.

An Stelle der Bezirkskonferenz veranstalteten die Ortsgruppen Leipzig, Ragdeburg, Dresden, Chemnitz und Halle in den Tagen vom 18. bis 19. Oktober d. J. allgemeine Mitgliederversammlungen, in denen unter Verhandlungsleiter, Kollege Debenbach, Köln, über das Thema: Wann und wie kommen wir zu besseren Verhältnissen? debatierte. Sämtliche Versammlungen waren, trotz der Ungunst der Zeit und der Witterungsverhältnisse gut, teilweise sogar sehr gut besucht.

Der neue Kurs der Staatsführung hat zweifellos dazu beigetragen, die Arbeiterschaft lebendiger zu machen, ihr den Ernst der Lage vor Augen zu führen und ihren Abwehrwillen zu härten.

Kollege Debenbach zeichnete ein Bild der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft fast aller Länder sind begründet in der Weltwirtschaftskrise und der heillosen Arbeitslosigkeit als Folge des Krieges, der Friedenssituation und des Verlangens der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Jetzt, wie früher, verüben die Arbeitgeber die Krisenzeit zu benutzen, um die von den Gewerkschaften erkämpften Lebens- und Rechtsverhältnisse der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft zurückzubringen, wenn möglich auf Vorkriegsverhältnisse.

Die Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterschaft werden in der Öffentlichkeit zu diskutieren versucht. Ihnen wird die Schuld an der Arbeitslosigkeit angelastet. Die jetzige Regierung hat das Wort vom Wohlfabrikat geprägt, der angeblich die moralischen Kräfte der Nation zermürbt. Nichts anderes soll das Wort bedeuten, als daß in der Bergangenheit die Arbeiterschaft zu unklarer Behauptung worden ist. Die Folgen der Notverordnungsfrist der Regierung von Wapen ist eine weitere Verdrängung der Arbeiterschaft und eine Unsicherheit in den Rechtsverhältnissen.

Den Arbeitgebern und letzten Machthabern in Deutschland kommt es sehr darauf an, Vorzugsverhältnisse auf allen Gebieten einzuführen. In diesen Bestrebungen finden diese Kreise Unterstützung bei dem Teil der Arbeiterschaft, die ihre Berufsorganisationen verlassen und sich den extremen, politischen Parteien angeschlossen haben. Dort ist dauernd die Allmacht des Stimmzettels gepredigt worden, der in der Hand „Adolf Hitlers“ Arbeit, Freiheit und Brot schafft und in der Hand „Ernst Thälmanns“ fähig ist, die russische Revolution auf Deutschland zu übertragen und dadurch das Proletariat aus den Ketten des Kapitalismus zu befreien. Diese Hoffnung war eitel.

Am 12. September 1932 haben wir die Ohnmachtigkeit des Stimmzettels durch die nochmalige Auflösung des Reichstages, die ohne jeden triftigen Grund verfügt wurde, erlebt.

Diese neue Praxis der fortgesetzten Auflösungen richtet sich in erster Linie gegen die Arbeiterschaft.

Eine Frage ist am Plage. Würde die Regierung auch so handeln und handeln können, wenn sie wüßte, daß die Gesamtheit der Arbeiterschaft geschlossen organisiert wäre und hinter ihren Führern stände? Hier machen sich die Unorganisierten zum Helfers-Helfer des hundertprozentig organisierten Arbeitgeberturns und des sozial- und volksfremden Herrenklubs.

Kollege Debenbach wies auf die Entwicklung der letzten 50 Jahre vor dem Kriege hin, während der die Gewerkschaften mühevoll für die Rechte der Arbeiterschaft stritten. Man redet jetzt so sehr von den „goldenen Vorkriegsverhältnissen“. Trotz dieser sogenannten „goldenen Zeit“ mußte sich die Arbeiterschaft unter vielen Opfern schrittweise bessere Verhältnisse erkämpfen und den Einfluß auf den Staat erobern.

Dem Eintreten der Gewerkschaften ist die Gründung und Fortführung der Sozialversicherung zu verdanken. Der Ausbau des Arbeitsrechtes und damit die viel größere Sicherheit der Arbeiterschaft ist das Werk gewerkschaftlicher Organisationen.

Wenn jetzt durch Notverordnungspolitik, besonders unter der Regierung Papen, vieles abgebaut worden ist und Weiteres in Gefahr steht, so sind an dieser Entwicklung die Gewerkschaften unschuldig.

Der Abbau wäre bestimmt schon weiter gediehen, wenn sich nicht immer und überall die gewerkschaftlichen Organisationen als die Hüter und Schützer der Rechte der Arbeiterschaft betätigen würden. Den besten Beweis erlebte man in der gebäufigen Bekämpfung durch die Arbeitgeberverbände.

Die Arbeiterschaft tut gut, mit aller Kraft am Ausbau ihrer Organisationen zu arbeiten.

Kollege Nowak, Leipzig, wies in seinen Ausführungen auf die Notwendigkeit der Erhaltung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft im Staat hin und forderte die Kollegenschaft auf, sich mit aller Entschiedenheit den gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen der links- und rechts extremen Parteien entgegenzustellen.

Es ist ein Jammer, daß sich die Arbeiterschaft von links- und rechts extremen, politischen Demagogen einkleiden, einexerzieren, bewaffnen und gegeneinander hegen läßt, während sich die nicht dem Arbeiterstand angehörenden Führer immer im Hintergrund aufhalten und dafür die Arbeiterschaft die Opfer bringen läßt. Auch hier ist die Frage am Plage: „Wann, deutscher Arbeiter, wirst du dich ruckbesinnen, daß politische Parteien zeitgebundene Zusammenfassungen sind, während der Standes- und Berufsgedanke in den Gewerkschaften wichtiger ist und auch Parteien überdauern wird.“

Die Ausführungen, die im zunehmenden Sinne von vielen Diskussionsrednern besprochen und unterstützt wurden, werden bestimmt dazu beitragen, die Verbundenheit zwischen Führung und Mitgliedschaft in unserer Bewegung zu stärken.

Landeskongress in Württemberg. Am 16. Oktober war für die Ortsgruppen des Landes Württemberg eine Landeskongress, auf der Kollege Köblach den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht erstattete. Der Kollege Bödinger berichtete ausführlich über die Verhandlungen des Verbandstages in Karlsruhe. Zum Schluß hielt Kollege Köblach einen grundsätzlichen Vortrag über die Lebensrechte der Arbeitnehmererschaft. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß im Laufe des letzten Jahres eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet wurde. Die gegenwärtige Arbeitszeit hat zwar die Mitgliederbewegung etwas beeinträchtigt, aber der Stand konnte im großen und ganzen gehalten werden. Der Nebenerwerb während der Arbeitszeit ist von größter Wichtigkeit und der verdient die Orte, in denen ganz besonders noch Erfolge in dieser Hinsicht erzielt werden können. Die Versammlungstätigkeit war sehr umfangreich. Insgesamt wurden von den Kollegen Köblach und Munzer im Laufe des Berichtsjahres 180 Versammlungen abgehalten, 35 Konferenzen besucht, außerdem nahmen die beiden Kollegen an 233 Sitzungen, 20 Unterrichtsabenden und 66 Verhandlungen teil. Der Vorkehrer wies eine starke Steigerung auf. Das beweist, daß das Leben im Verbände im verflochtenen Berichtsjahr außerordentlich reger war. Zahlreich waren die Eingaben und der persönliche Verkehr mit den Behörden. Der Nebenerwerb während der Arbeitszeit anläßlich der verschiedenen Notverordnungen. Hier gelang es, manche beabsichtigte Verschlechterung abzuwehren. Sehr nachdrücklich wurde auch bei den verschiedenen Tarif- und Lohnverhandlungen für die Kollegen gewirkt. Die Rechtschutztätigkeit war ebenfalls sehr umfangreich. Der Geschäftsbericht, sowie auch der Bericht des Kollegen Bödinger über den Verbandstag wurden mit lebhafter Befriedigung aufgenommen. In der Aussprache zeigte sich ein vorwärtsstrebender Geist, der die Kollegen befeuert und die Hoffnung rechtfertigt, daß auch in Zukunft in alter Treue im Verbände für das Wohl unserer Mitglieder gearbeitet wird.

Büchertisch

Verlag des Verlags „Deutsche Arbeit“.

Berlin-Wilmersdorf, Kottbusallee 25.
Nr. 12. „Was leidet der Staat und wie beschafft er sich das Geld?“
Preis 50 Pfg. (Öffentliche Ausgaben und Ausgaben. Der öffentliche

Haushalt. Wofür gibt der Staat Geld aus und wieviel? Wie beschafft sich der Staat die Mittel? Der Finanz- und Lastenausgleich. Kritik der Steuerlast, Etat und Konjunktur.)

Nr. 13. „Was lehrt der Reichsbankausweis?“ Preis 35 Pfg. (Die Aufgabe der Reichsbank. Notenumlauf, Wechselbestand, Gold- und Devisenbestand. Die Deckung. Die anderen Posten des Reichsbankausweises. Bestand an Scheidemünzen. Diskontopolitik. Analyse einiger Reichsbankausweise. Organisation der Reichsbank. Wichtige Begriffsbestimmungen.)

Nr. 14. „Das Volkseinkommen.“ Preis 35 Pfg. (Was ist Einkommen und wie entsteht es? Schichtung der Einkommen. Was ist Volkseinkommen? Wie hoch ist das deutsche Volkseinkommen und wie wird es berechnet? Wie verteilt sich die Schaffung des Volkseinkommens auf die Berufsklassen? Wie gibt der einzelne sein Einkommen aus? Wie wird das Volkseinkommen verausgabt?)

Nr. 15. „Das Geld muß rollen!“ Preis 8 Pfg. (Geld soll tauschen. Man kaufe. Man spare. Geldumlauf und Geldpolitik. Schwundgeld?) usw.)

Nr. 16. „Autarkie oder Weltwirtschaft?“ Preis 20 Pfg. (Autarkie ist Verzicht auf jeden Außenhandel. Sind wir auf dem Wege zur Autarkie? Autarkie bedeutet Arbeitslosigkeit. Autarkie bringt Gefahr der Hungersnot usw.)

Nr. 17. „Die Staatengebilde der Erde.“ Preis 20 Pfg. (Souveräne Staaten. Diplomatie. Internationale Verträge. Völkerbund. Haager Gerichtshof. Kellogg-Pakt. Locarno-Vertrag. Reparationen. Die einzelnen Staaten- und Ländergruppen: Deutschland, Frankreich, Italien, „Pan-Europa“.)

Nr. 18. „Die Gesellschaft.“ Preis 20 Pfg. (Was ist die Gesellschaft? Die Familie. Die Gemeinde. Der Staat. Die Kirche. Der Berufsstand. Neue Gesellschaftsordnung und Arbeiterschaft. Allgemeine Bedeutung der Neuordnung.)

Nr. 19. „Der Rechtsstaat und seine Gefährdung.“ Preis 20 Pfg. (Der Rechtsstaat. Rechtliche Ordnung des Lebens der Staatsangehörigen. Die Verfassung. Die Bürgerrechte. Geordnetes Verfahren in Ausübung der Zwangsgewalt. Gefährdung in der Spähre des verfassungsmäßigen Aufbaus. Das ganze Volk muß Hüter des Rechtsstaates sein.)

Frei Volk — Frei!

Das ist der Gruß unserer Volksfront. Unser Abzeichen ein aus den Buchstaben FV gebildeter Blitz. Jeder Kollege sollte dieses Abzeichen tragen, um dem Volke stets vor Augen zu führen, daß in Deutschland noch nicht alle den Maulaufreizern nachlaufen. Daß es noch eine organisierte Arbeiterschaft gibt, die sich von der sozialen und politischen Reaktion noch nicht die Befehle des Handelns vorschreiben läßt. Das Abzeichen kostet nur 10 Pf. und ist bei den Ortskartellen und den meisten Gewerkschaftsbüros zu haben.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Franz Gabler, Prittriching	25. 9. 1932
Peter Sehl, Oberursel	9. 10. 1932
Joh. Liffaußli, Königsberg/Pr.	11. 10. 1932
A. Kleine-Kohlbrecher, Obnabrück	12. 10. 1932
Franz Standl, Laufen b. Trittmonting	13. 10. 1932
Theod. Amling, Kleve	13. 10. 1932
Gg. Scheiffler, Freiburg	14. 10. 1932
Friedr. Knauft, Bochum	14. 10. 1932
Friedr. Grimsehl, Hildesheim	28. 10. 1932
Robert Reher, Lünen	28. 10. 1932
Georg Haß, Regensburg	28. 10. 1932
Josef Bestler, Schwab. Gmünd	1. 11. 1932
Andreas Seidl, Amberg	4. 11. 1932

EHRE IHREM ANDENKEN!